

Bericht
für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am **31.01.2018**

TOP 9: Verschiedenes

**Berichtsbitte der Abgeordneten Sofia Leonidakis (DIE LINKE) und der
Abgeordneten Sandra Ahrens (CDU)
zur personellen Situation und zu dem Stand der Antragsbearbeitung in der
Elternbeitragsstelle**

A. Problem

Die Abgeordnete Leonidakis (Fraktion DIE LINKE) und die Abgeordnete Ahrens (Fraktion der CDU) bitten um einen Bericht zur personellen Situation und zum Stand der Antragsbearbeitung in der Elternbeitragsstelle.

B. Lösung

Zur Frage 1 von Frau Leonidakis

Wie haben sich die Beschäftigungsvolumina entwickelt, wie viele VZÄ (IST-Stand) gab es im Januar 2017, im August 2017 und derzeit für die Bearbeitung von Anträgen zur (teilweisen) Erstattung von Kita- Elternbeiträgen?

Zum Stand des Umfangs der VZÄ im Januar 2017 liegen der Senatorin für Kinder und Bildung keine Angaben vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden die beiden Aufgabenfelder noch in unterschiedlichen Bereichen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) wahrgenommen. Sie bildeten dort einen Teil der von einer nicht bekannten Anzahl der dortigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wahrgenommen Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Ressortzuständigkeit wurden auf der Grundlage der Einschätzung des

AfSD ein Umfang von 2,7 VZÄ für die Aufgaben ermittelt und dem Ressort Kinder und Bildung übertragen.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenübernahme wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung zunächst 3 VZÄ in der neu gegründeten Elternbeitragsstelle eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist die Arbeitszeit eines Mitarbeiters von $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen Arbeitszeit auf Vollzeit angehoben worden. Hiervon sind 2 VZÄ für die Aufgabe der Antragsbearbeitung zur Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen eingesetzt.

Zur temporären Verstärkung wurde eine Poolkraft eingesetzt. Für die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Arbeitsrückstände wurden mehrere Auszubildende zugewiesen.

Zur Frage 2 von Frau Leonidakis

Wie lange beträgt die minimale und die maximale Bearbeitungsdauer? Wie viele Anträge sind seit August unbeschrieben?

Minimal beträgt die aktuelle Bearbeitungszeit vollständig vorliegender Anträge von der Antragstellung bis zur Antragsgenehmigung 10 Wochen. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen, sofern nachgeforderte Unterlagen in angemessener Zeit beigebracht werden können.

Im Bereich der Beiträge von Erziehungsberechtigten für Kinder, die bei Kindertagespflegepersonen betreut werden, gibt es zurzeit ca. 800 nicht bearbeitete Fälle. Hier haben die Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil an die Senatorin für Kinder und Bildung zu erstatten. Von diesen Vorgängen können ca. 300 nicht weiter verfolgt werden, da diese noch unvollständig sind.

Im Bereich der Anträge von Erziehungsberechtigten auf eine Erstattung des Beitrags eines Elternvereins, sind aktuell ca. 500 Fälle nicht bearbeitet. Davon können ca. 200 Anträge nicht bearbeitet werden, da die Antragsunterlagen nicht vollständig sind.

Zur Frage 3 von Frau Leonidakis

Was gedenkt das Ressort zur Reduzierung der Bearbeitungsdauer zu unternehmen? Ist das vorhandene Personal aus Ressort Sicht ausreichend?

Angesichts zunehmender Antragstellungen und Mehrfachanträgen (aktenjährige Beitrags erhöhungen) soll der Personaleinsatz dauerhaft erhöht werden.

Zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten und zur Abarbeitung von Antragsrückständen werden drei Auszubildende (Kaufleute für Bürokommunikation) aus dem Abschlusslehrgang der Senatorin für Finanzen in der Elternbeitragsstelle eingesetzt und dauerhaft übernommen. Ergänzend wird der kurzfristige Einsatz von 3 VZÄ aus dem Kreis von Unterstützungskräften der Senatorin für Finanzen vorbereitet.

Um zukünftig zu einer besseren Bürgerorientierung zu gelangen, werden Möglichkeiten einer Veränderung des Antragsverfahrens sowie die Finanzierungsmodalitäten der Elternvereine geprüft. In die Überlegungen sollen die beiden Verbände (Beratungsstelle für KinderTageseinrichtungen der Elternvereine sowie dem Verbund Bremer Kindergruppen) einbezogen werden.

Zur Frage 4-5 von Frau Leonidakis

Mit welchen Maßnahmen gedenkt das Ressort die Erreichbarkeit zu verbessern?

Inwieweit wurden die Telefonzeiten ausgeweitet und wie macht sich dies für die kontaktsuchenden Eltern konkret bemerkbar?

Mit den aktuellen Maßnahmen kann eine ausreichende Erreichbarkeit sichergestellt werden. Über das zentrale Postfach Elternbeitraege@kinder.bremen.de können zu jeder Zeit Anträge und Unterlagen eingereicht und Fragen schriftlich gestellt werden. Über die garantierte telefonische Erreichbarkeit (Mo. Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und der Sprechzeit für die persönliche Vorsprache (Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) gibt es viele abgesicherte Möglichkeiten mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Elternbeitragsstelle in Kontakt zu treten. Durch die vorbereiteten personellen Maßnahmen, kann die Erreichbarkeit nach einer Einarbeitungszeit weiter verbessert werden.

Zur Frage 6 von Frau Leonidakis

Bitte falls möglich noch die Angabe, wie sich die unbearbeiteten Anträge nach Stadtteilen aufteilen?

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden. Es bestehen keine technischen Auswertungsmöglichkeiten.

Zur Frage 1 von Frau Ahrens

Inwieweit wurden die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternbeitragsstelle sowie die Telefonzeiten ausgeweitet und wie macht sich dies für die kontaktsuchenden Eltern konkret bemerkbar?

Im Zusammenhang mit der Aufgabenübernahme wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung zunächst 3 VZÄ in der neu gegründeten Elternbeitragsstelle eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist die Arbeitszeit eines Mitarbeiters von $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen Arbeitszeit auf Vollzeit angehoben worden. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits volle Arbeitsverträge.

Die Telefonzeiten sind beibehalten worden. Alle Mitarbeiter sind an ihren Arbeitsplätzen telefonisch zu erreichen. Um Hinweisen auf eine unzureichende Erreichbarkeit entgegen zu kommen, wurde für jeden Montag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr garantiert, dass eine 100%ige Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Aktuell wird geprüft, ob über das Bürgertelefon Bremen eine Unterstützung bei den Telefongesprächen möglich ist.

Zur Frage 2 von Frau Ahrens

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Senatsressorts werden derzeit zur Unterstützung der Elternbeitragsstelle eingesetzt und wie viele sollen nach dem 01.02.18 noch zusätzlich hinzukommen?

Aktuell ist in diesem Bereich eine Mitarbeiterin aus dem Pool der Senatorin für Finanzen eingesetzt.

Durch Personalwechsel und Arbeitszeitveränderungen sind in der Elternbeitragsstelle aktuell 3,5 VZÄ eingesetzt. Im Aufgabenfeld der Antragsbearbeitung zur Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen sind hiervon 2,5 VZÄ eingesetzt. Aus diesem Kreis ist eine Mitarbeiterin aktuell nicht im Dienst.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bereitet zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Antragsspitzen und –rückständen mit der Senatorin für Finanzen verschiedene Maßnahmen vor. Es ist beabsichtigt drei Auszubildende zu Kaufleuten für Bürokommunikation aus dem Abschlusslehrgang der Senatorin für Finanzen in der Elternbeitragsstelle einzusetzen und dauerhaft zu übernehmen. Parallel hierzu ist der Einsatz der Mobilen Unterstützungsgruppe (EMU) mit drei zusätzlichen Mitarbeiter(inne)n zum 01.02.2018 vereinbart.

Zur Frage 3 von Frau Ahrens

Wie viele Elternvereine haben sich aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Elternbeiträgen an die Senatorin für Kinder und Bildung gewandt und wie viele erhalten sogenannte Überbrückungszahlungen?

Vier Elternvereine haben sich wegen finanzieller Schwierigkeiten an die Senatorin für Kinder und Bildung gewandt. In allen Fällen ist finanzielle Unterstützung gewährt worden.

Zur Frage 4 von Frau Ahrens

Ab wann sollen die Aufgaben der Elternbeitragsstelle durch Performa Nord übernommen werden?

Es besteht weiterhin die Absicht die Aufgaben der Elternbeitragsstelle an Performa Nord zu übertragen. Der Zeitplan des Projektes wird zur Zeit überarbeitet. Erste Aufgaben sollen ab dem 1.10.18 übertragen werden.

C. Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Sachstandsbericht „Berichtsbitte der Abgeordneten Sofia Leonidakis und der Abgeordneten Sandra Ahrens“ zur Kenntnis.